

Rechtsstreit um Straßenpflaster ist beendet

Justiz Die Stadt Weißenhorn und das Planungsbüro legen ihre Differenzen vor Gericht bei. Was sieht die Einigung vor?

VON JENS NOLL

Weißenhorn Der jahrelange Rechtsstreit um den Pflasterbelag in der Memminger Straße in Weißenhorn ist zu einem Abschluss gekommen. Beide Parteien, auf der einen Seite die Stadt Weißenhorn, auf der anderen Seite das von der Kommune beauftragte Planungsbüro, haben vor dem Landgericht Memmingen einen Vergleich getroffen. So verzichteten beide Parteien auf sämtliche gegenseitige Ansprüche, die Gerichtskosten werden geteilt.

In der Stadtratssitzung am Montagabend berichtete Bürgermeister Wolfgang Fendt über das Ende des Gerichtsverfahrens. Das Gremium nahm das zur Kenntnis. Bereits im Frühjahr 2020 hatte der Ferienausschuss den Bürgermeister dazu ermächtigt, das Verfahren vor dem Landgericht mit einem Vergleichsabschluss mit dem beklagten Planungsbüro zu beenden. Maßgabe dafür war, dass das Büro zur Abgeltung der Mängelansprüche der Stadt

seinerseits auf das noch ausstehende Resthonorar in Höhe von rund 30.000 Euro verzichtet. Zur Erinnerung: Die Kommune hatte von der Planungsfirma knapp 600.000 Euro Schadenersatz gefordert, weil aus ihrer Sicht Fehler bei der Planung gemacht worden waren.

Wegen des Streits ums Pflaster gab es zwei Verfahren am Landgericht. Nachdem die Memminger Straße umgestaltet worden war und sich Anwohner über Lärm beschwerten, der vom Pflasterbelag ausging, verklagte die Stadt die Bau-firma wegen Mängeln bei der Bauausführung. Ein Gutachten kam jedoch zu dem Ergebnis, dass der Straßenbelag in Ordnung sei. Später stellte sich heraus, dass sich die vorgesehene Fugenbreite mit den verwendeten Steinen gar nicht realisieren lässt. Somit wurden aus Sicht der Stadt Planungsfehler gemacht, die Klage richtete sich daher fortan gegen das Planungsbüro.

Die Firma bestritt jedoch Mängel bei den erbrachten Leistungen und

forderte im Gegenzug ein Resthonorar in Höhe von etwa 30.000 Euro. Doch nachdem auch ein Lärmgutachten ergeben hatte, dass der Pflasterbelag nicht zu beanstanden sei und die Lärmbelastung unterhalb der zulässigen Grenzwerte liege, schwanden die Erfolgsaussichten der Stadt. „Hätten wir den Prozess gewonnen, dann hätte das zur Folge gehabt, dass das ganze Pflaster wieder rausgekommen wäre“, sagte Fendt nun im Stadtrat. Das wäre aus seiner Sicht auch unverhältnismäßig gewesen und zulasten der Geschäfte in der Memminger Straße gegangen, die wegen der Corona-Pandemie ohnehin schon stark belastet waren.

Der nun geschlossene Vergleich hält sich innerhalb der vom Ausschuss formulierten Vorgaben, wie aus der Vorlage zur aktuellen Stadtratssitzung hervorgeht. Die Gerichtskosten, die die Stadt zu zahlen hat, fallen nach Angaben des Bürgermeisters nicht weiter ins Gewicht. „Wir sind rechtsschutzversichert“, sagte er auf Nachfrage.



Mit einem Vergleich vor dem Landgericht ist der Prozess um den Pflasterbelag in der Memminger Straße zum Abschluss gekommen. Archivfoto: Andreas Brücken

Vielen Dank für diese Berichterstattung an die NUZ – allerdings sehr schlecht recherchiert, denn bei der Beschlussfassung am 13.12.2010 wurde doch das Gutachten mit dem Hinweis – dass bei Umstellung eines Straßenbelages von Asphalt auf Pflasterung wegen Erhöhung der Fahrgeräusch zu beachten sei, Pflastersteine so zu verlegen, dass Schlitz kleiner 5 mm Voraussetzung sei. Exakt dazu im Stadtanzeiger Seite 14- 50 10 : Aufgrund des Beschlusses (7.6.10) wurde von 42 Anliegern Unterschriftenlisten vorgelegt, welcher der Forderung der Anlieger nach einem asphaltierten und nicht gepflasterten Ausbau der Memminger Straße Nachdruck verliehen werden sollte. Auf Anregung von Anliegern ein Schallschutzgutachten angefordert (ca 5000€ gekosten) Es kommt zum Ergebnis bei 30 Km/h an 5 Anwesen geringe Pegelerhöhung um bis zu =,5dB- alle übrigen keine Pegelerhöhung- sogar Pegelminderungen bis zu 1,4dB zu erwarten sind Schallschutzmaßnahmen daher nicht erforderlich. Mit dem Lärmgutachten habe man fachliche Grundlagen geschaffen – es liefert keine Gegenargumente gegen das Pflaster es ist somit eine Entscheidung auf 30 Jahre! Unterschlagen wurde allerdings beim Protokoll was wohl im Gutachten unmissverständlich als Grundlage war- mit Pflastersteinen mit Schlitz kleiner 5 mm auszuführen. Davon war allerdings nichts bei der Beschlussfassung schriftlich festgehalten – eigentlich hat es sich später erst herausgestellt – schon damals begann die Betrugsabsicht All jene Dummköpfe welche das Pflaster und die Ausführungen kritisierten sollten oder müssen sich nun beim Bürgermeister und den Stadträten gefälligst entschuldigen

Das
Um
Rog
rati
trui
den
zwei
könn
von
For
kelt
We
ne
Son
Bro
Ani
trui
17.
Infc
lefo
unt

MES
Vel
Wa
Der
mer
hat
plar
pell
gen
die
stali
stat:
Aus
hen